



7. Januar 2010

Gemeinderat
9246 Niederbüren

085 Gemeinde **Niederbüren**: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Teilzonenplan Golfplatz
- **Änderung Schutzverordnung**

Der 18-Loch-Golfplatz des Ostschweizerischen Golfclubs OSGC Niederbüren ist 1948 erstellt worden und somit einer der ältesten in der Ostschweiz. Er wurde auf dem schmalen Band zwischen der begradigten Thur und der zum Dorf Niederhelfenschwil steil ansteigenden und bewaldeten Böschung angelegt. Die Driving-Range wird südlich der Thur betrieben. Gemäss dem aktuellen Zonenplan liegt das knapp 50 ha grosse Gelände mit Ausnahme der kleinen Fläche auf der Nordostseite (Gde. Niederhelfenschwil) in einer Grünzone ohne Zweckzuweisung.

Mit dem Teilzonenplan wird die Zweckzuweisung der Grünzone nach Art. 17 Abs. 1 BauG vollzogen. Aufgrund der Sanierungsmassnahmen sind auch kleinere Anpassungen an der Schutzverordnung von Niederbüren vorgesehen. Die Ausdehnung des Golfareals bleibt praktisch unverändert.

Die Erlasse wurden vorgeprüft. Die Genehmigungsprüfung ergibt, dass sie recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können. Betreffend dem Überbauungsplan, welcher die Sanierung und den Betrieb des Golfplatzes regelt, verweisen wir auf die separate Verfügung.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 2'500.--.

Aufteilung der Gebühren:

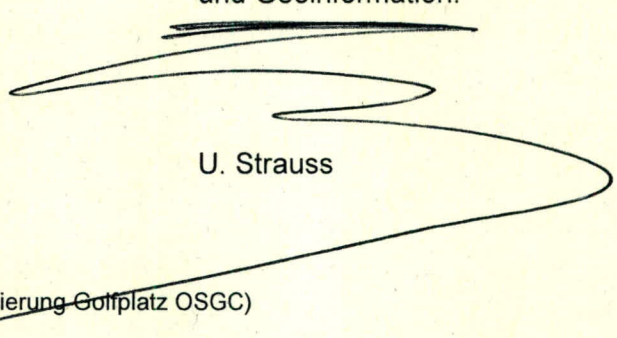
Teilzonenplan	Fr. 200.-
Änderung Schutzverordnung	Fr. 300.-
Rodungsbewilligung des Kantonsforstamtes	Fr. 500.- *
Überbauungsplan	Fr. 1'500.- *

* siehe separate Verfügung

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

Genehmigte Erlasse (2x Dossier Sanierung Golfplatz OSGC)
Rodungsbewilligung
Einzahlungsschein

Kopie

BD-RA (1x Dossier Sanierung Golfplatz OSGC)
AREG-OP (1x Dossier Sanierung Golfplatz OSGC)
AREG-GI
TBA-RD
KFA
ANJF
AFU-RU
AFU-KB